Ein Spiel auf Zeit in Oberrüti

An der Gemeindeversammlung vom 23. November sagt der Gemeinderat, warum er eine verlangte Teilrevision der BNO nicht traktandiert hat

Judith Bernegger

Der Kampf um die Änderung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) in Oberrüti geht weiter. Wie an der Sommergemeindeversammlung beantragt, hätte für die Wintergemeindeversammlung eben dieser Antrag für eine Änderung der BNO traktandiert werden müssen. Jetzt sind die Einladungen an die Haushalte verschickt worden, und der Gemeinderat hat sich gegen ein Traktandum «Änderung der BNO» entschieden, trotz der 200:1 Stimmen im Frühling, den Antrag zu traktandieren.

So wolkenlos, wie das Bild verheisst, ist der Himmel über Oberrüti gegenwärtig nicht – der Streit um eine Änderung der BNO geht weiter Bild: pd

Welche Interessen vertritt der Gemeinderat?

Jedér stimmberechtigte Einwohner hat das Recht, an der Gemeindeversammlung einen Antrag einzubringen. Wird der Antrag von genügend weiteren Stimmberechtigten unterstützt, ist er vom Gemeinderat aufzunehmen, abzuklären und als Traktandum in der nächsten Gemeindeversammlung zu behandeln.

Das ist so geschehen mit dem Antrag an der Sommergemeindeversammlung, die BNO dahingehend zu ändern, dass Nutzungen, die einen übergrossen Schwerverkehr verursachen – wie zum Beispiel Bauschuttaufbereitungsplätze, Beton- und Asphaltwerke, Kieswerke, Umschlagplätze für Kies- und Sand, usw. – ausgeschlossen sind. Der Antrag fand mehr als genügend Unterstützung mit den 200 Stimmen dafür bei einer Gegenstimme. Der Gemeinderat hatte diesen Antrag wohl abgeklärt, beziehungsweise abklären lassen und an der Informationsveranstaltung vom 23. Oktober aber als unnötig taxiert: Eine Änderung habe zum aktuellen Zeitpunkt keinen Einfluss auf das geplante Bauvorhaben, erklärte er. Auch sei weiteres Industrieland in Oberrüti nicht mehr vorhanden. Der Gemeinderat erklärte, auf eine Traktandierung zu verzichten, obwohl viele der erschienenen Einwohner sich klar gegen dieses Ansinnen aussprachen.

Warum weigert sich der Gemeinderat?

Ein Traktandum ist verpflichtend. Das heisst, dass alle stimmberechtigten Einwohner an der Gemeindeversammlung darüber befinden können, alle sich an die dazu gefällte Entscheidung zu halten haben. Ist dies der Grund für die Weigerung des Gemeinderates, ein Traktandum «Änderung der BNO» auf die Geschäftsliste zu setzen? Es scheint, dass er sich gegen eine Traktandierung wehrt, weil die Entscheidung auch für den Gemeinderat verpflichtend wäre. Und es im Voraus klar scheint, dass eine Änderung der BNO, vom Gemeinderat als abzulehnen empfohlen wird, vom Souverän jedoch angenommen werden wird. Gemäss Artikel 20 des Gesetzes über Einwohnergemeinden ist die Gemeindeversammlung nach wie vor oberstes Organ einer Gemeinde und nicht der Gemeinderat. Der Gemeinderat ist die Exekutive und damit Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde nach aussen.

Den Bericht des Baudepartementes, auf den sich der Gemeinderat stützt und für sich interpretiert, darf niemand einsehen. Die Oberrüter sollen glauben, was der Gemeinderat sagt! Der in Baurechtsfragen anerkannte Anwalt Dr. Andreas Höchli vertritt eine ganz andere Auffassung zur Rechtslage. Sein Bericht ist einsehbar unter www.5647.ch.

Oberrüter Bevölkerung ist verunsichert

Eine Änderung der BNO könnte im Fall Oberrüti durchaus zum gewünschten Erfolg führen: dass nämlich der Bau eines Werkhofes mit Betonwerk und Bauschuttaufbereitung so nicht erfolgen kann. Werden in Oberrüti Informationen zurückgehalten, bis nicht mehr reagiert werden kann? Liegt gar bereits die Baubewilligung unterschriftsbereit? Die Befürchtungen gehen in Oberrüti um, dass der Gemeinderat die Bewilligung einfach unterschreibt und die Einwohner vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Oder worauf beruht sonst die strikte Weigerung des Gemeinderates, eine Änderung der BNO auch nur in Erwägung zu ziehen? Liegt es vielleicht auch daran, dass die «Oberrüter Gemeindearchitektin» Bernadette Landolt, Frau Vizeammann der Gemeinde Mühlau, die Chefin des Oberrüter Gemeindeammanns Thomas Isler, der gleichzeitig Gemeindeschreiber in Mühlau ist? Dass sie auch Architektin des vorgesehenen Projektes der Firma Vanoli in Oberrüti ist? Da stellt sich die Frage: Warum ist Gemeindeammann Thomas Isler für dieses Geschäft nicht in den Ausstand getreten?

An der Gemeindeversammlung soll eine Information folgen

Auf Anfrage zu einer Stellungnahme betonte Gemeindeammann Thomas Isler, dass der Gemeinderat sich mitnichten weigere, diesen Antrag zu traktandieren. Er werde gemäss Gemeindegesetz an der Gemeindeversammlung am 23. November den Souverän unter dem Traktandum 4 «Orientierungen, Verschiedenes» zu diesem Überweisungsantrag informieren. Womit für den Gemeinderat wieder Zeit gewonnen ist. Zeit wofür?